



Entwurf vom 06.08.2015

---

## **Sachplan Militär (SPM)**

**Anpassung Teil C  
Räumliche Konzeptionen, Liste der Militärflugplätze**

**Anpassung Teil D  
Anlagen, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf**

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Generalsekretariat VBS  
Bundesamt für Raumentwicklung ARE

### **Karten und grafische Gestaltung**

SIRKOM GmbH, 3184 Wünnewil

### **Karten reproduziert mit Bewilligung von**

Bundesamt für Landestopografie swisstopo, © 2015 swisstopo (BA150178)

### **Bezugsquelle**

In elektronischer Form: [www.sachplanmilitaer.ch](http://www.sachplanmilitaer.ch)

08.2015

# **Sachplan Militär (SPM)**

**Anpassung Teil C  
Räumliche Konzeptionen, Liste der Militärflugplätze**

**Anpassung Teil D  
Anlagen, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf**

**Entwurf 06.08.2015**

Die Konzepte und Sachpläne nach Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) stellen die wichtigsten Raumplanungsinstrumente des Bundes dar. Sie ermöglichen ihm, seiner Planungs- und Abstimmungspflicht im Bereiche der raumwirksamen Tätigkeiten umfassend nachzukommen und helfen ihm, den immer komplexeren räumlichen Problemstellungen bei der Erfüllung seiner raumwirksamen Aufgaben gerecht zu werden. Der Bund zeigt in den Konzepten und Sachplänen, wie er seine raumwirksamen Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und in Berücksichtigung welcher Anforderungen und Vorgaben er zu handeln gedenkt. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen und den Kantonen erarbeitet, unterstützen die Konzepte und Sachpläne die raumplanerischen Bestrebungen der Behörden aller Stufen.

## **Inhalt**

<b>Änderung</b>	
<b>Teil C – Räumliche Konzeptionen, Liste der Militärflugplätze</b>	<b>5</b>

<b>Änderung</b>	
<b>Teil D – Anlagen, Militärflugplatz Dübendorf</b>	<b>6</b>

1. AUSGANGSLAGE	6
2. FESTSETZUNGEN	7
3. ERLÄUTERUNGEN	8
4. GRUNDLAGENDOKUMENTE	10

### **Karten**

Karte Flugplatzperimeter

Karte Gebiet mit Lärmauswirkungen

Karte Gebiet mit Hindernisbegrenzung / Gesamtansicht

Karte Gebiet mit Hindernisbegrenzung / Ausschnitt West mit Höhenangaben

Karte Gebiet mit Hindernisbegrenzung / Ausschnitt Ost mit Höhenangaben

Legende zur Anlagekarte



## Änderung Teil C – Räumliche Konzeptionen, Liste der Militärflugplätze

Militärflugplatz	Hauptzweck	Objektblatt-Nr.	Kt.
Dübendorf	Militärflugplatz für <del>Jet, Propeller-</del> flugzeuge und Helikopter <u>und</u> <u>Flächenflugzeuge</u>	<del>01.31</del> <u>01.401</u>	ZH

## Änderung Teil D – Anlagen, Militärflugplatz Dübendorf

Das Objektblatt 01.31 des Sachplans Militär vom 28. Februar 2001 für den Militärflugplatz Dübendorf wird aufgehoben und durch das folgende Objektblatt ersetzt:

### 01.401 Militärflugplatz Dübendorf

<b>Standortkanton</b>	Zürich
<b>Standortgemeinden</b>	Dübendorf, Volketswil, Wangen-Brüttisellen
<b>Hauptzweck heute</b>	Militärflugplatz für Helikopter und Flächenflugzeuge für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge der Luftwaffe sowie für Flüge des Lufttransportdienstes des Bundes; zivile Mitbenutzung
<b>Hauptzweck zukünftig (Variante militärisch)</b>	Militärische Helikopterbasis; zivile Mitbenutzung (Helikopter)
<b>Hauptzweck zukünftig (Variante zivile Umnutzung)</b>	Ziviler Flugplatz für Flächenflugzeuge und Helikopter; Mitbenutzung durch die Luftwaffe und den Lufttransportdienst des Bundes
<b>Gemeinden mit Lärmauswirkungen Planungswert ES II / III</b>	Dübendorf, Volketswil, Wangen-Brüttisellen
<b>Gemeinden mit Hindernisbegrenzung</b>	Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Fehraltorf, Schwerzenbach, Uster, Volketswil, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Zürich

### 1. AUSGANGSLAGE

#### a) Bisherige Nutzung

Der militärische Jetbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf wurde Ende 2005 eingestellt. Seither nutzt die Luftwaffe den Flugplatz mit Flächenflugzeugen auf der Piste 11-29 sowie mit Helikoptern. Dübendorf dient als Standort für Einsätze, die fliegerische Ausbildung und das Training, den Lufttransportdienst des Bundes sowie Kommando- und Führungseinrichtungen der Luftwaffe (Operationszentrale).

Zivil mitbenutzt wird der Flugplatz insbesondere von der Rega (mit ziviler Bewilligung und Betriebsreglement von 2002), vom Verein der Freunde der Schweizerischen Luftwaffe (VFL) für Flüge mit Oldtimer-Flugzeugen (Ju-52) sowie den Betrieb eines Fliegermuseums und von der Kantonspolizei Zürich. Der Flugplatz ist zudem Standort der Flugsicherungszentrale («skyguide, Air Navigation Service Center Zurich») und der Luftwaffeneinsatzführung (AOC).

*b) Geplante zukünftige Nutzung*

Gemäss dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 benötigt die Armee zukünftig auf dem Flugplatz Dübendorf neben den Kommando- und Führungseinrichtungen nur noch eine Helikopterbasis. Die Operationszentrale der Luftwaffe soll weiterbetrieben werden.

Gemäss seinem Entscheid vom 3. September 2014 sieht der Bundesrat zudem eine zivilaviatische Nutzung vor. Der Flugplatz soll in erster Linie dem Geschäftsreiseverkehr dienen. Dazu sollen Instrumentenan- und abflüge ermöglicht werden. Weiter soll er für Werkflüge sowie Sport- und Freizeitflüge offen stehen. Die Rega-Basis soll nach Norden neben die militärische Helikopterbasis verlegt und weiterbetrieben werden. Der Flugplatz soll auch für Flüge der Kantonspolizei sowie für weitere private und gewerbsmässige Helikopterflüge offen stehen. Hingegen soll der Betrieb von Grundschulung zum erstmaligen Erwerb einer Fluglizenz ausgeschlossen werden. Das UVEK ist beauftragt, die entsprechende Planung zusammen mit der künftigen Betreiberin («Flugplatz Dübendorf AG») an die Hand zu nehmen. Die Rahmenbedingungen für diesen zivilen Betrieb werden im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) festgelegt.

Im westlichen Teil des Flugplatzgeländes soll neu ein Innovationspark entstehen. Die raumplanerischen Rahmenbedingungen dazu werden im Richtplan des Kantons Zürich festgelegt. Um den für diese Planung notwendigen raumplanerischen Handlungsspielraum zu gewährleisten, beauftragte der Bundesrat in seinem Entscheid das VBS, das Objektblatt für den Militärflugplatz Dübendorf im Sachplan Militär im Hinblick auf die künftige Nutzung als Flugfeld mit Bundesbasis und als Innovationspark anzupassen.

## 2. FESTSETZUNGEN

*a) Zweck, Betrieb*

Künftig wird der Flugplatz Dübendorf von der Luftwaffe als Helikopterbasis mit ziviler Mitbenutzung weiterbetrieben. Die Helikopterbasis wird ganzjährig betrieben.

Findet eine Umnutzung in ein ziviles Flugfeld mit Helikopter- und Flächenflugbetrieb statt, wird der Flugplatz in eine zivile Leitung übergehen und für militärische Helikopterflüge mitbenutzt. Flüge mit militärischen Flächenflugzeugen, insbesondere für den Lufttransportdienstes des Bundes, sind möglich.

Bis zum Abschluss dieser Umnutzung (oder zur Einrichtung einer militärischen Helikopterbasis ohne Flächenflugbetrieb) wird der Flugplatz von der Luftwaffe für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge sowie den Lufttransportdienst ganzjährig im bisherigen Rahmen weiterbetrieben.

*b) Perimeter, Infrastruktur*

Der Flugplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er gilt, bis die definitive fliegerische Nutzung des Flugplatzes geregelt ist.

Das VBS bezeichnet, in Koordination mit den Planungsarbeiten zur künftigen zivilaviatischen Nutzung, die für den künftigen militärischen Betrieb benötigten Flächen und Anlageteile.

Der Perimeter Innovationspark umfasst das Areal, das von der Armee noch genutzt wird, bis die dort bestehenden militärischen Nutzungen an ihren definitiven Standort verlegt sind (vgl. Karte). Diese Verlegung erfolgt in Etappen und wird vom VBS mit dem Kanton Zürich und der Trägerschaft des geplanten Innovationsparks koordiniert.

*c) Gebiet mit Lärmauswirkungen*

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt die mögliche Entwicklung des militärischen und zivilen Flugbetriebs (vgl. Karte). Es gilt, bis die definitive fliegerische Nutzung des Flugplatzes geregelt ist. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung, indem sie innerhalb des Gebiets keine Ein- oder Umzonungen vornehmen, die zu einer Überschreitung der Planungswerte führen.

Der Lärmbelastungskataster (LBK) von 1997 wird damit hinfällig.

*d) Gebiet mit Hindernisbegrenzung*

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung umgrenzt das von einer Höhenbeschränkung betroffene Areal (vgl. Karten). Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung, indem sie keine Bauzonen ausscheiden, deren Überbauung zu einer Durchstossung einer Hindernisbegrenzungsfläche führen könnte.

Der Hindernisbegrenzungskataster (HBK) von 1992 wird damit hinfällig.

### 3. ERLÄUTERUNGEN

*a) Zweck, Betrieb*

Für den definitiven Betrieb als Helikopterbasis der Luftwaffe wird das vorliegende Objektblatt anzupassen sein. Wenn dieser Betrieb als militärische Mitbenützung eines zivilen Flugfelds erfolgt, wird das vorliegende Objektblatt im SPM aufgehoben und durch das definitive SPM-Objektblatt für die verbleibende militärische Helikopterbasis ersetzt. Es bleibt jedoch bis zum Beschluss des Bundesrats über die definitive fliegerische Nutzung resp. bis zur Verabschiedung eines definitiven SPM-Objektblatts für die Helikopterbasis und allenfalls des neuen SIL-Objektblatts für die zivile Umnutzung in Kraft.

Sofern der Flugplatz in ein ziviles Flugfeld mit Flächenflugbetrieb umgenutzt wird, steht er unter ziviler Leitung und wird militärisch mitbenützt. Flüge mit Flächenflugzeugen des Lufttransportdienstes des Bundes – bspw. zu Gunsten der Eidg. Departemente, für militärische Einsätze oder für Vermessungsflüge zu Gunsten von swisstopo – sind möglich.

Das zivilaviatische Umnutzungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) und der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).

Wird hingegen der zivile Flächenflugbetrieb nicht wie vorgesehen realisiert, verbleibt auf zivilaviatischer Seite die Helikopterbasis der Rega, die neu auch der Kantonspolizei sowie für weitere private und gewerbsmässige Helikopterflüge zur Verfügung stehen soll. Diese Basis soll in Form einer zivilen Mitbenützung der Helikopterbasis der Luftwaffe betrieben werden.

*b) Perimeter, Infrastruktur*

Der Flugplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal. Er gilt, bis die definitive fliegerische Nutzung des Flugplatzes geregelt ist. Der Perimeter entspricht demjenigen im Sachplan Militär 2001 (korrigiert anhand neuer Datengrundlagen der amtlichen Vermessung) abzüglich der für den Innovationspark ausgeschiedenen Fläche, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen für den zivilen Flugbetrieb und im Entwurf zum Richtplan des Kantons Zürich umgrenzt worden ist. Diese Fläche wird in den Festlegungen und in der Karte als Perimeter Innovationspark bezeichnet (Differenzfläche zwischen Objektblatt 2001 und 2015).

Die für den militärischen Betrieb benötigten Flächen und Anlageteile sind im Rahmen eines Nutzungskonzepts (NUK) zu evaluieren. Das VBS stimmt seinen Infrastrukturbedarf aus dem Stationierungskonzept der Armee über den Sachplan Militär mit der vom zivilen Flugbetrieb benötigten Infrastruktur ab (SIL-Koordinationsprozess). Der Flugplatzperimeter wird aufgrund der militärischen und zivilen Infrastrukturplanung anzupassen sein.

Die Bewilligung für den Neu- oder Umbau der überwiegend militärisch genutzten Bauten und Anlagen erfolgt im militärischen Plangenehmigungsverfahren. Die Koordination mit den zivilaviatischen Verfahren wird zum gegebenen Zeitpunkt sichergestellt.

#### *c) Gebiet mit Lärmauswirkungen*

Das in der Karte rot dargestellte Gebiet mit Lärmauswirkungen beruht auf der Lärmberechnung zur Verkehrsleistung, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen für einen künftigen zivilen und militärischen Flugbetrieb definiert worden ist (insgesamt 28 600 Flugbewegungen, davon 21 000 zivile und 7 600 militärische bzw. 18 600 Flächenflugzeuge und 10 000 Helikopter). In der Karte sind die Lärmkurven zum Planungswert der Empfindlichkeitsstufen II und III dargestellt. Massgebend ist Anhang 5 der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.14) für den Lärm ziviler Flugplätze. Der heutige militärische und zivile Flugbetrieb mit Helikoptern und Flächenflugzeugen wie auch ein Weiterbetrieb des Flugplatzes als zivil mitbenützte Helikopterbasis der Luftwaffe (mit Rega-Basis, ohne Flächenflugbetrieb) kann innerhalb des festgesetzten Gebiets mit Lärmauswirkungen abgewickelt werden.

In der Karte grau dargestellt ist das Gebiet mit Lärmbelastung gemäss dem Sachplan Militär von 2001. Diese Lärmkurve basierte auf dem damaligen militärischen Jetbetrieb nach Anhang 8 der LSV; der Planungswert für die Empfindlichkeitsstufen II und III ist identisch, weshalb nur eine Kurve dargestellt ist.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den künftigen militärischen und zivilen Flugbetrieb. Mit der Festsetzung des definitiven Flugbetriebs werden auch die Lärmkurven entsprechend anzupassen sein.

Die Festlegung der «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV erfolgt mit der Genehmigung der Umnutzung in ein ziviles Flugfeld nach LFG resp. mit der Genehmigung der Helikopterbasis im Rahmen der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51). Die «zulässigen Lärmimmissionen» werden anschliessend in einem neuen LBK abgebildet.

#### *d) Gebiet mit Hindernisbegrenzung*

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung setzt sich zusammen aus den Hindernisbegrenzungsflächen gemäss den Ausschreibungsunterlagen für den zivilen Flugbetrieb sowie den Hindernisbegrenzungsflächen, die bei einem Weiterbetrieb des Flugplatzes als zivil mitbenützte Helikopterbasis der Luftwaffe zur Anwendung kommen. In der Karte mit der Gesamtansicht ist die Umgrenzung der Hindernisbegrenzungsflächen für den An- und Abflug der Flächenflugzeuge mit Instrumenten und auf Sicht und der Helikopter dargestellt.

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung dient der vorsorglichen Freihaltung der An- und Abflugkorridore des künftigen militärischen und zivilen Flugbetriebs. In den beiden Karten mit den Ausschnitten Ost und West sind die An- und Abflugebenen für die Flächenflugzeuge und die Helikopter dargestellt (Höhenangaben in m. ü. M.). Für die Nutzungsplanung der Gemeinden sind die jeweils untersten Flächen massgebend.

Mit der Festsetzung der definitiven fliegerischen Nutzung wird auf der Grundlage dieser Hindernisbegrenzungsflächen ein neuer Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster (HBK) in Kraft gesetzt.

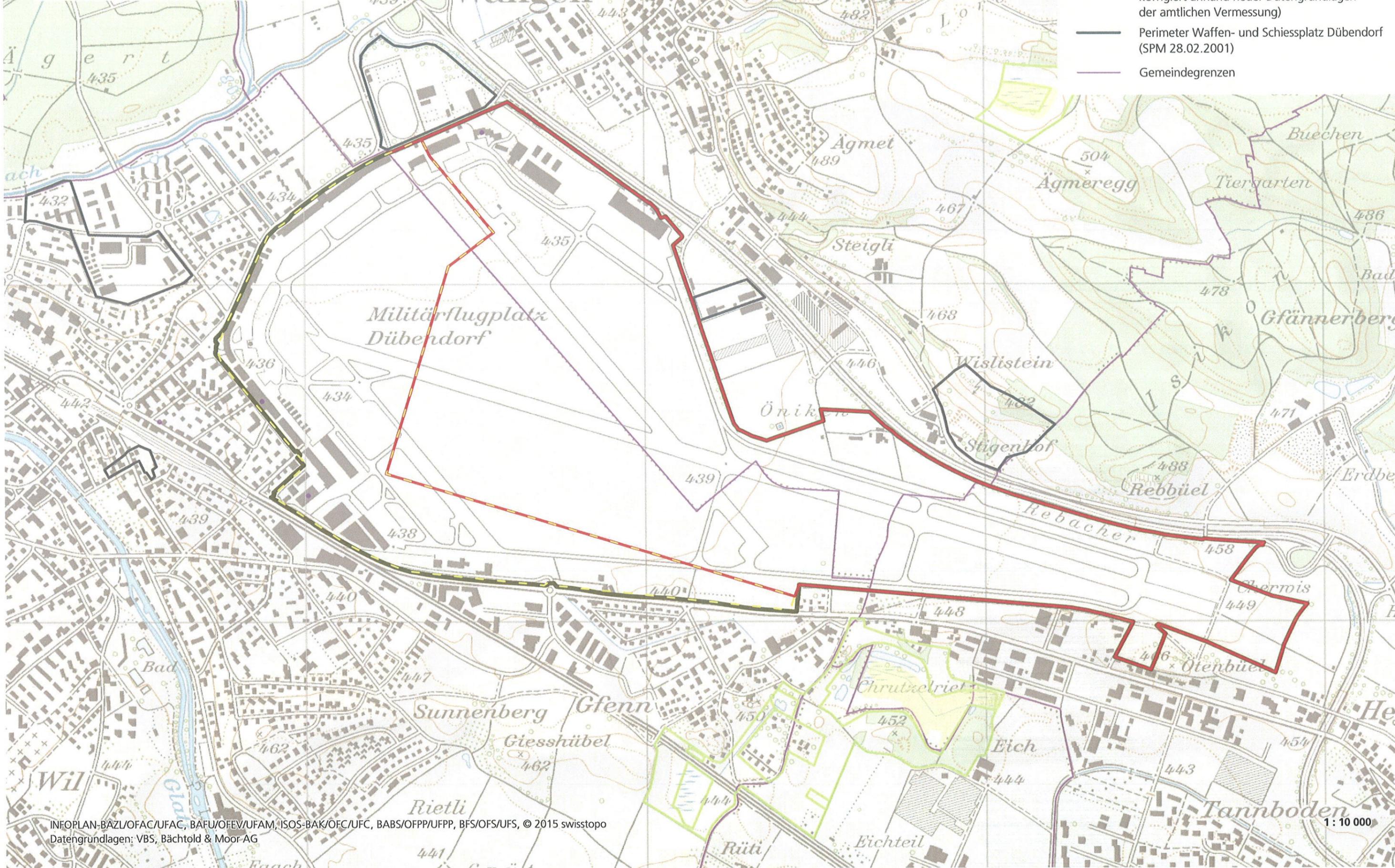
#### 4. GRUNDLAGENDOKUMENTE

- Fluglärmrechnung, Bächtold & Moor AG, Dezember 2014
- Hindernisbegrenzungsflächen-Plan, Bächtold & Moor AG, November 2014
- Technischer Bericht zur Fluglärmrechnung und zum Hindernisbegrenzungsflächen-Plan, Bächtold & Moor AG, Dezember 2014

# 01.401 Militärflugplatz Dübendorf

## Flugplatzperimeter

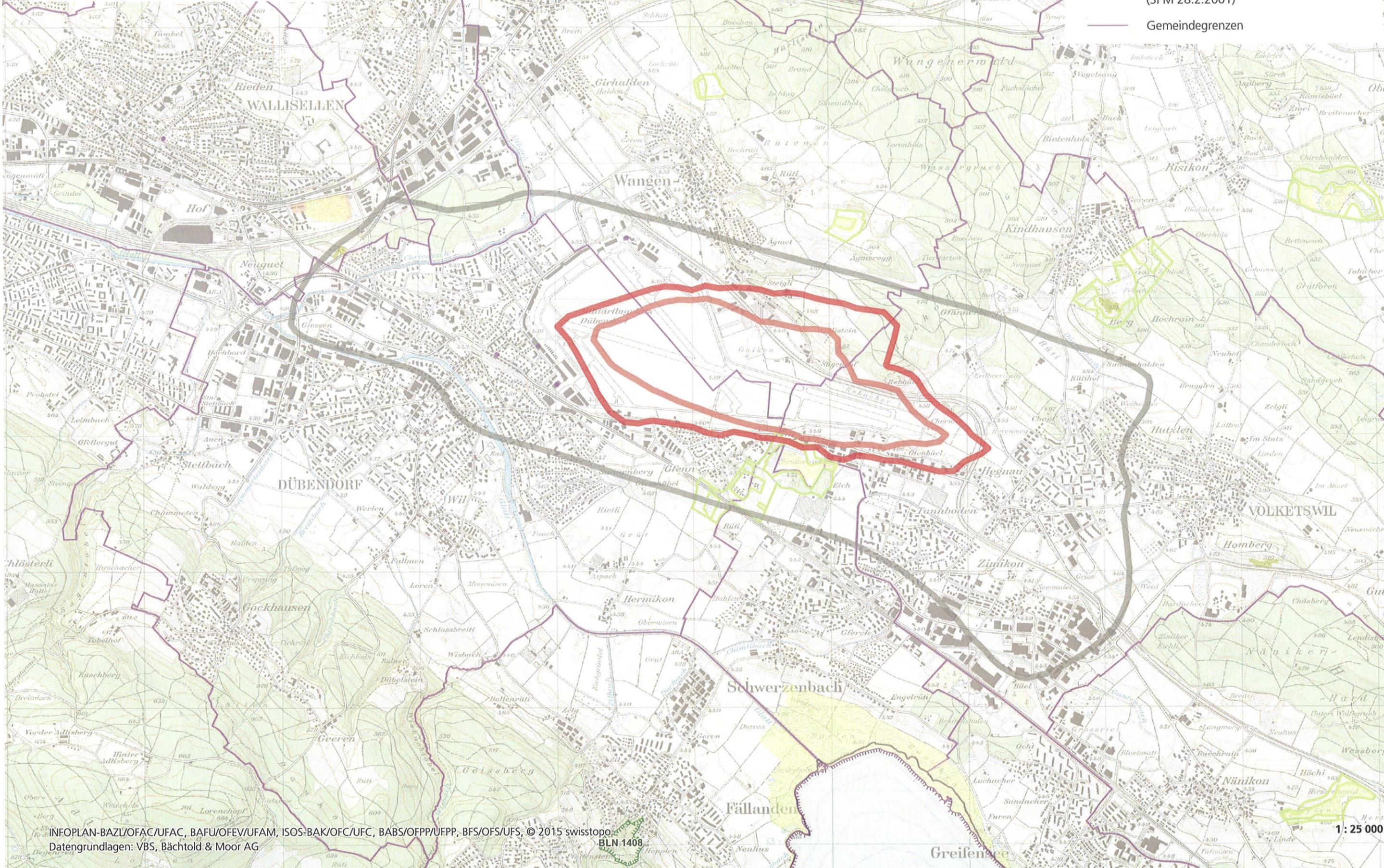
- Flugplatzperimeter
- - - Perimeter Innovationspark
- Perimeter Militärflugplatz (SPM 28.02.2001, korrigiert anhand neuer Datengrundlagen der amtlichen Vermessung)
- Perimeter Waffen- und Schiessplatz Dübendorf (SPM 28.02.2001)
- Gemeindegrenzen



# 01.401 Militärflugplatz Dübendorf

Gebiet mit Lärmauswirkungen

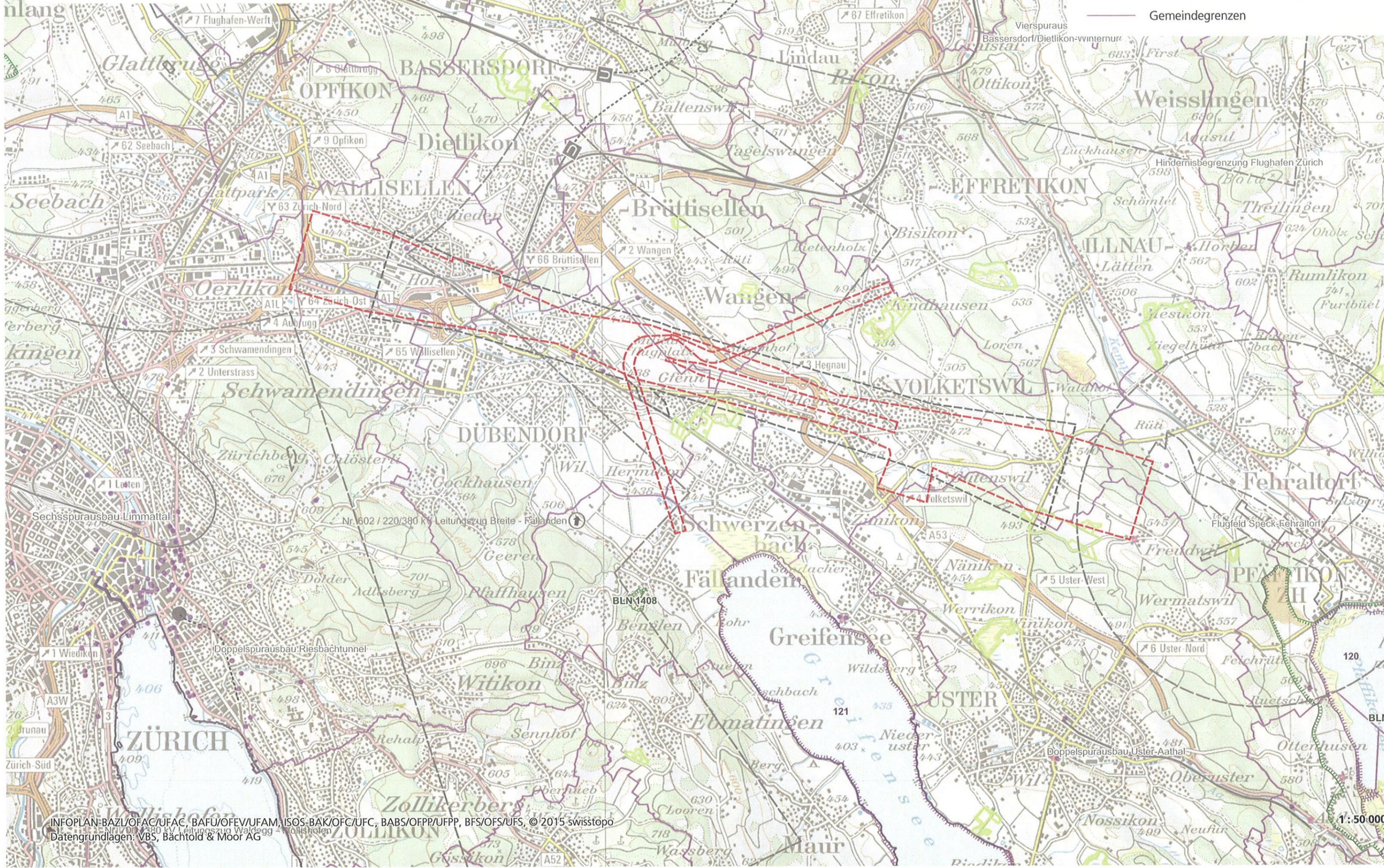
- Planungswert ES II
- Planungswert ES III
- Gebiet mit Lärmbelastung ES II / ES III (SPM 28.2.2001)
- Gemeindegrenzen



# 01.401 Militärflugplatz Dübendorf

Gebiet mit Hindernisbegrenzung  
Gesamtansicht

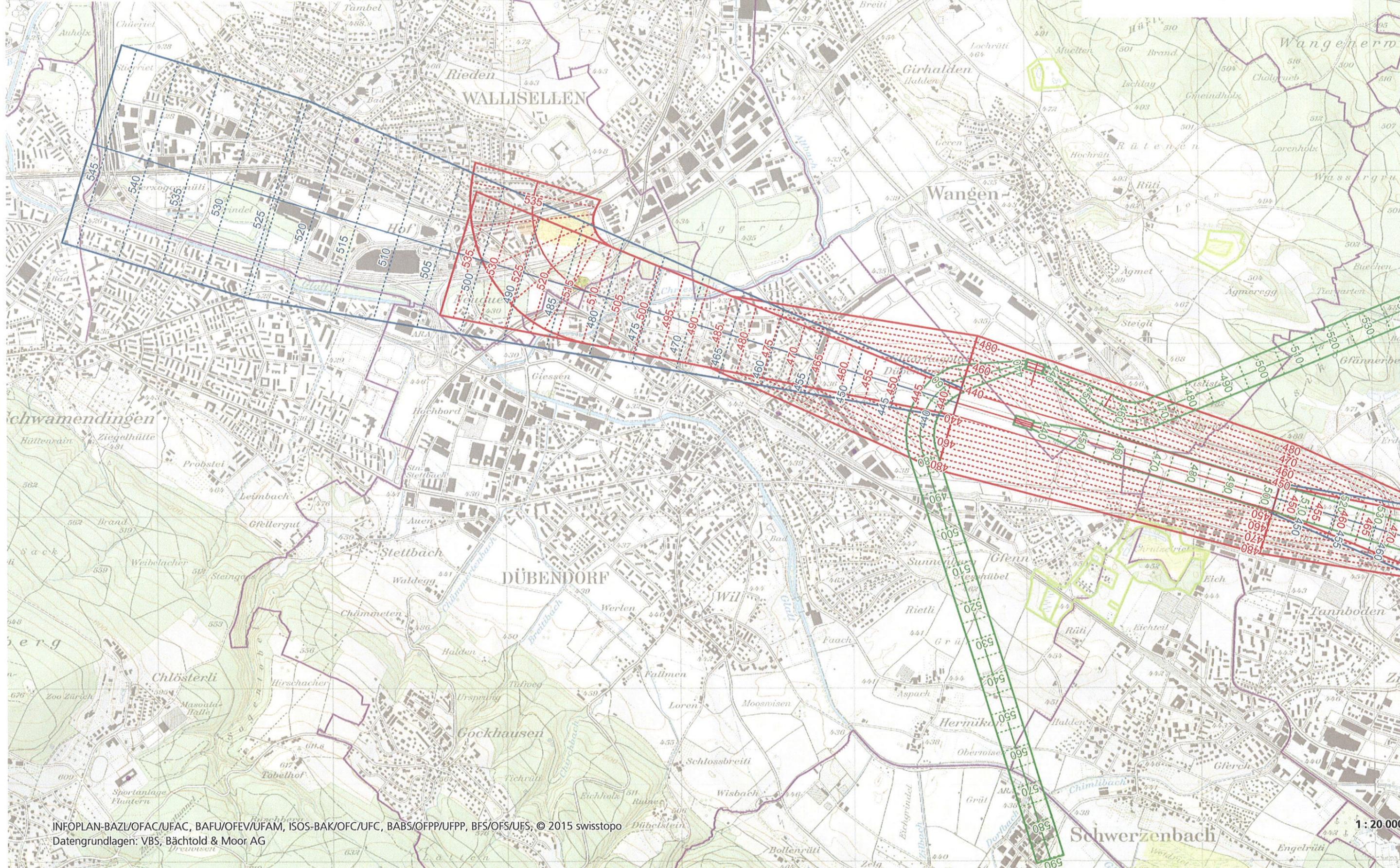
-  Gebiet mit Hindernisbegrenzung
-  Gebiet mit Hindernisbegrenzung (SPM 28.02.2001)
-  Gebiete mit Hindernisbegrenzung benachbarter ziviler Flugplätze gemäss SIL
-  Gemeindegrenzen



# 01.401 Militärflugplatz Dübendorf

Gebiet mit Hindernisbegrenzung  
Ausschnitt West mit Höhenangaben

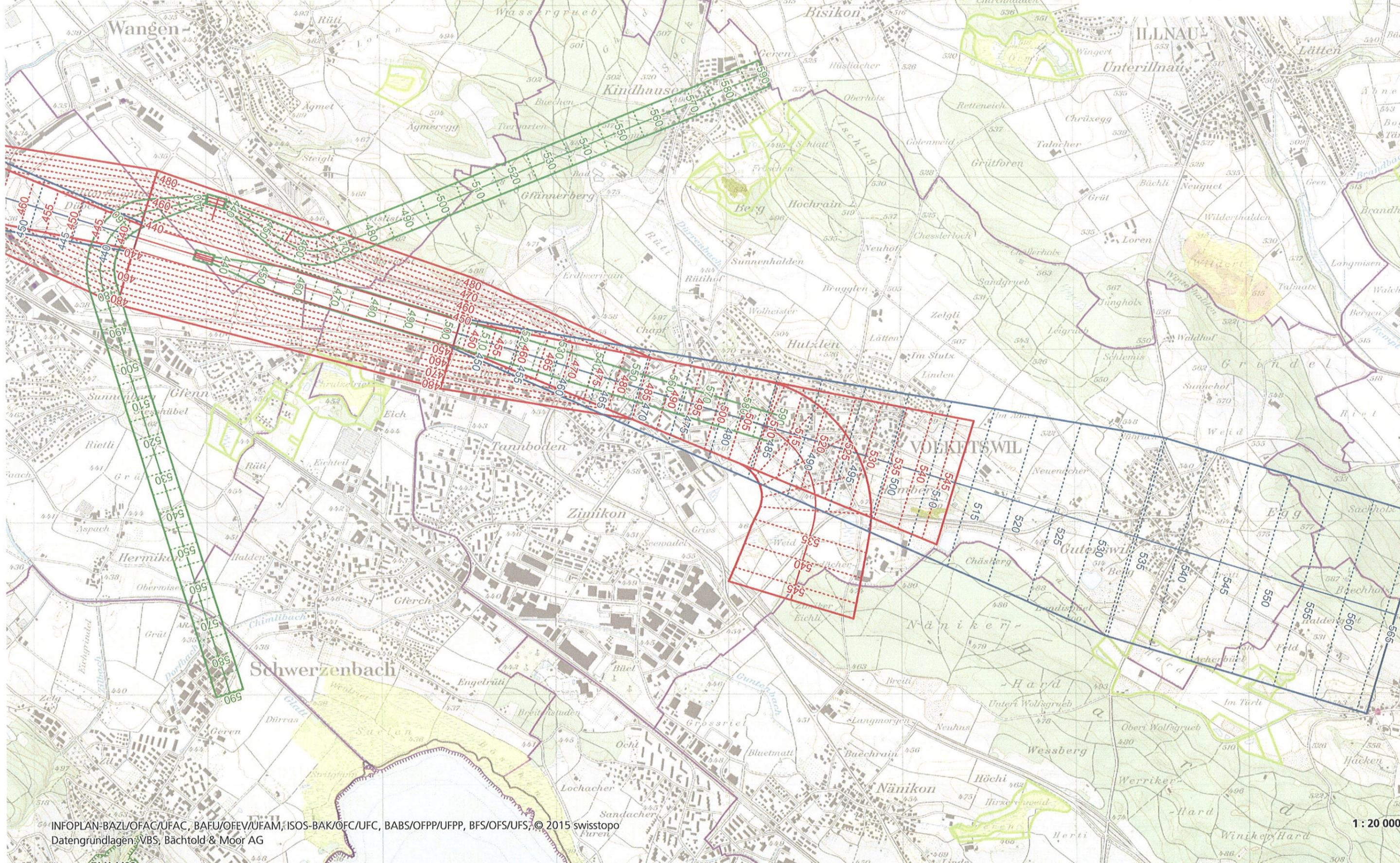
- Anflug Flächenflugzeuge
- Abflug Flächenflugzeuge
- An-/Abflug Helikopter
- Gemeindegrenzen



# 01.401 Militärflugplatz Dübendorf

Gebiet mit Hindernisbegrenzung  
Ausschnitt Ost mit Höhenangaben

-  Anflug Flächenflugzeuge
-  Abflug Flächenflugzeuge
-  An-/Abflug Helikopter
-  Gemeindegrenzen



# Legende/Légende/Leggenda

## Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Flugplätze SIL  
Aérodromes PSIA  
Aerodromi PSIA



Infrastruktur Schiene (Projekte)  
infrastructure rail (projets)  
infrastruttura ferroviaria (progetti)



Übertragungsleitungen (Projekte)  
lignes de transport d'électricité (projets)  
elettrorodotti (progetti)



Geologische Tiefenlager (Projekte)  
dépôts en couches géologiques  
profondes (projets)  
depositi in strati geologici profondi  
(progetti)

## Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt  
objet IFP  
oggetto IFP



Moorlandschaft  
site marécageux  
zona palustre



Flachmoor  
bas-marais  
palude



Hoch- und Übergangsmoor  
haut-marais et marais de transition  
torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden  
Prairies et pâturages secs  
Prati e pascoli secchi



Gletschervorfeld/Aue  
zone alluviale  
zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat  
réserve d'oiseaux d'eau et de migration  
riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngebiet  
district franc  
bandita



Amphibienlaichgebiet: Kern- und Umgebungszone  
site de reproduction de batraciens: zone centrale et périphérique  
sito di riproduzione di anfibi: zona centrale e periferica



Kulturgut  
bien culturel  
bene culturale



ISOS-Objekt  
objet ISOS  
oggetto ISOS



Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung  
voie de communication historique d'importance nationale  
via di comunicazione storiche d'importanza nazionale